

Regelungen zu Veranstaltungen der UDE außerhalb des regulären Lehr- und Forschungsbetriebs: z.B. Tagungen, Meetings, Kongresse... innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten der UDE

A) Rechtfertigung der Präsenz: Erforderlichkeit / Zielsetzung

Es ist eine Abwägung zwischen der Erforderlichkeit zur Durchführung einer Veranstaltung in Präsenz und dem weiterhin geltenden Gebot der Minimierung von Risiken in Zeiten der Corona-Pandemie zu treffen.

Danach sind bestimmte Veranstaltungen (z.B. Arbeitstreffen in Projekten, PhD-Workshops, Begehungen bei Begutachtungen, Fortbildungen, Vortragsveranstaltungen, Gremiensitzungen, Dienstbesprechungen zu „schwierigen“ und/oder komplexen Themen“...) eher prioritär im Sinne von erforderlich, andere Formate (z.B. Jahres-, Absolventen- oder Abschlussfeiern, Eröffnungsveranstaltungen, Treffen zum allgemeinen Austausch, ...) sind hingegen eher nicht prioritär und damit zurückzustellen.

Die Entscheidung ist von der Veranstaltungsleitung bzw. der einladenden Institution, ggfls. in Abstimmung mit dem Dekanat o.a., zu treffen.

B) Rahmenbedingungen

Gruppengröße

- Grundsätzlich max. 50 - 60 Teilnehmende, wenn gewährleistet ist, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- Max. 30 TN bei Formaten, bei denen die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können und daher mit festen Plätzen zur Kontaktnachverfolgung geplant wird. Auch hier ist nach Möglichkeit für Abstand zwischen den Teilnehmenden (z. B. Belegung jedes zweiten regulären Platzes) Sorge zu tragen.

Die o.g. maximal zulässige Gruppengröße beinhaltet die Teilnehmerzahl des Veranstalters einschließlich Hilfskräfte.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten auf das zwingend notwendige Maß beschränkt werden. Dabei sind die Aufwände bei der An-/Abreise, insbesondere bei Teilnehmenden aus Risikogebieten, zu bedenken.

C) Organisatorische Maßnahmen

Im Sinne des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten der UDE sowie der Verantwortlichkeit für die Teilnehmenden und das Umfeld sind die Regularien des **Betrieblichen Maßnahmenkonzeptes** zu beachten und möglichst optimal umzusetzen. Die gilt auch für die Auswahl der Räumlichkeiten (Größe des Raumes, Lüftung, Zu- und Abgang) oder der Darstellung eines Aufenthalts- und Wegekonzeptes. Inbesondere auch die weiteren räumlichen und sonstigen Gegebenheiten (Flure, Toiletten, Verpflegung, ...) sind zu bedenken und hinsichtlich der Umsetzbarkeit der genannten Regularien zu überprüfen.

Die Planung derartiger Veranstaltung ist frühzeitig mit dem Gebäudemanagement und der Arbeitssicherheit abzustimmen.

Es hat eine Dokumentation der beteiligten und teilnehmenden Personen zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit zu erfolgen, ggfls. mit einer genauen Erfassung von Uhrzeiten/Teilanwesenheiten sowie Sitzplätzen.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sollte nach Möglichkeit eine sehr starke „Durchmischung“ der Teilnehmenden (z.B. in unterschiedlichen Kleingruppen) vermieden werden. Auch die Nutzung von Onlineformaten und die Abhaltung in Teilpräsenz sollte erwogen werden (z.B. auch für Risikogruppen, TN mit langen Anfahrtswegen etc.).